

Lt. Verteiler

Geschäftszahl: 2024-0.090.263

Wien, 13. Februar 2024

Bezirkswasserdienstleistungsbewerb (BWDLB Melk 2024) am 19.07.-20.07.2024 in 3644 Schallemmersdorf(Gossam) durch das NÖ Landesfeuerwehrkommando

KUNDMACHUNG

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde, übermittelt in der Beilage einen Antrag des NÖ Landesfeuerwehrkommandos auf Genehmigung der Durchführung einer Veranstaltung auf der Wasserstraße Donau zwischen Strom-km 2033,200 und 2034,200 am 19./20.07.2024.

Die Veranstaltung wird soweit erforderlich schifffahrtspolizeilich überwacht. Eine Behinderung der Schifffahrt ist nicht zu erwarten, im Bedarfsfall erfolgt eine Verkehrsregelung durch die Schifffahrtssaufsicht. Schifffahrtssperren sind nicht erforderlich.

Das Ansuchen erscheint nach Beurteilung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde, grundsätzlich genehmigungsfähig.

Über dieses Ansuchen wird hiermit das Ermittlungsverfahren gemäß §§ 37 ff AVG 1991 zu §§ 1.23 und 11.08 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung, BGBl. II Nr. 31/2019, eingeleitet und ersucht, bis längstens

08.03.2024

eine Äußerung abzugeben. Sollte eine solche bis zu diesem Zeitpunkt ha. nicht vorliegen, wird Zustimmung angenommen.

Die vom Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als Oberste Schifffahrtsbehörde zu erteilende Bewilligung bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung einer Veranstaltung auf der Wasserstraße gemäß § 18 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 230/2021, iVm §§ 1.23 und 11.08 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung, BGBl. II Nr. 31/2019.

Sollten sich aus den hier bzw. in der Beilage aufgeführten Angaben aus Sicht des do. Zuständigkeitsbereiches zusätzliche Fragen ergeben oder ergänzende, über die Durchführung der Veranstaltung auf der Wasserstraße hinausgehende, Bewilligungen erforderlich sein, darf ersucht werden, mit dem Antragsteller direkt Kontakt aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen für Zuschauerbereiche an Land sowie Maßnahmen für die Notfallmedizinische Versorgung der Teilnehmer und des Publikums nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fallen und dementsprechend von der zu erteilenden Bewilligung nicht umfasst sein werden.

Ergeht an:

1. Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtsunternehmen
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
schiff@wko.at
2. via donau – Österreichische Wasserstraßengesellschaft m.b.H.
Donau City-Straße 1
1220 Wien
office@viadonau.org
3. Schifffahrtsaufsicht Krems
Am Schutzdamm 1
3500 Krems
schifffahrtsaufsicht.krems@bmk.gv.at
4. Bezirkshauptmannschaft Melk
Abt Karl-Straße 23
3390 Melk
post.bhme@noel.gv.at
5. Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau
Emmersdorf an der Donau 22
3644 Emmersdorf an der Donau
office@emmersdorf.at

Ergeht ohne Beilage zur Kenntnis an:

NÖ Landesfeuerwehrkommando
BR Gerda Eismayer
Langenlebarner Straße 108
3430 Tulln
gerda.eismayer@feuerwehr.gv.at

Für die Bundesministerin:
DI Markus Simoner

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2024-02-28T12:50:53+01:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/